Testatsexemplar

NAFTA Speicher Inzenham GmbH (vormals DEA Speicher GmbH, Hamburg)
Schechen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018..... 1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018..... 3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018..... 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018..... 7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS..... 1

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

M4PDFUtilities V1.00

NAFTA Speicher Inzenham GmbH (vormals DEA Speicher GmbH), Schechen (vorm. Hamburg)

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

		31.12.2018	31.12.2017
	€	€	T€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		144.407,02	12.562
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-		12.347
B. Guthaben bei Kreditinstuten		40.951.598,60	0
Summe Aktiva		**41.096.005,62**	**12.562**

PASSIVA

		31.12.2018	31.12.2017
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25
B. Rückstellungen		46.327,06	46
C. Verbindlichkeiten		41.024.678,56	12.491
davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	40.906.049,02		12.466
davon aus Steuern	486.653,09		9
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.689,61		4
Summe Passiva		**41.096.005,62**	**12.562**

NAFTA Speicher Inzenham GmbH (vormals DEA Speicher GmbH), Schechen (vorm. Hamburg)

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 €	2017 T€
1. Rohergebnis	-3.939.302,38	-3.288
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	279.310,26	253
b) Soziale Abgaben	27.604,10	29
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	496.838,15	536
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.356,38	148
davon aus verbundenen Unternehmen	(75.863,33)	(24)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138.487,56	5
davon an verbundene Unternehmen	(14.178,56)	(5)
6. Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-4.805.186,07	-3.963
7. Verlustübernahme durch NAFTA Speicher Holding GmbH & Co. KG	4.805.186,07	3.963
8. Jahresergebnis	0,00	0

Anhang

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Die NAFTA Speicher Inzenham GmbH, Schechen (vormals DEA Speicher GmbH, Hamburg- die Umfirmierung und Sitzverlegung wurde zum Handelsregister angemeldet, aber noch nicht eingetragen), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 119893, ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB. Der Jahresabschluss der NAFTA Speicher Inzenham GmbH ist nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und § 6b Abs.1 EnWG in Euro (€) aufgestellt worden. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die für kleine Kapitalgesellschaften vorhandenen Erleichterungsvorschriften wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 266 Absatz 1 Satz 3, § 274a und § 276 Satz 1 sowie § 288 Absatz 1 HGB in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr auf die Aufstellung eines Lageberichts aufgrund der Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 1 Satz 4 HGB für kleine Kapitalgesellschaften verzichtet.

Die NAFTA Speicher Inzenham GmbH fällt als Betreiber eines Erdgasspeichers unter § 6b EnWG. Daher muss die NAFTA Speicher Inzenham GmbH gemäß § 6b Absatz 3 EnWG getrennte Konten für die Gasspeicheraktivitäten wie ein selbstständiges Unternehmen führen und für diesen Bereich einen Tätigkeitsabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen. Da die NAFTA Speicher Inzenham GmbH ausschließlich im Bereich Gasspeicherung tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist die Errichtung, der Erwerb und die Nutzung von Anlagen zur Erdgasspeicherung einschließlich der hierfür erforderlichen Speicheranschlussleitungen, Grundstücke und Gebäude zum Zwecke der Vermarktung von Erdgasspeicherkapazitäten für die Nutzung durch Dritte sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert und Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

2. Verbindlichkeiten

Die in Summe ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, liegen nicht vor.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Rohergebnis

Das Rohergebnis beinhaltet Erlöse aus der Vermarktung von Erdgasspeicher-kapazitäten von T€ 7.442 (Vorjahr T€ 8.065).

2. Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich einen Angestellten.

D. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6b Absatz 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen im Anhang gesondert auszuweisen. Als Geschäft größeren Umfangs sind aus Sicht der NAFTA Speicher Inzenham GmbH solche anzusehen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgertätigkeit herausfallen und die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind und in einem sachlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten der Gasspeicherung stehen.

Die NAFTA Speicher Inzenham GmbH empfängt von verbundenen Unternehmen Leistungen in Form von Gaslieferungen, der Pacht eines Gasspeichers und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Pacht und des Betriebes des Gasspeichers. Die hierauf entfallenden Aufwendungen betragen T€ 11.606 (Vorjahr T€ 11.496).

E. Ergänzende Angaben

1. Mutterunternehmen

Die NAFTA Speicher Inzenham GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der NAFTA Speicher GmbH & Co. KG (vormals DEA Speicher Holding GmbH & Co. KG), Schechen, die eine 100 %ige Tochtergesellschaft der NAFTA Bavaria GmbH, München ist. Die NAFTA Bavaria GmbH ist wiederum eine indirekte 100 %ige Tochtergesellschaft der NAFTA a.s., Bratislava/Slowakische Republik. Die NAFTA Speicher Inzenham GmbH wird in den Konzernabschluss der NAFTA a.s., Bratislava/Slowakische Republik einbezogen, der am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist.

2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurde die Firmierung der Gesellschaft geändert sowie der Sitz der Gesellschaft verlegt. Weitere Ereignisse nach dem Stichtag liegen nicht vor.

Schechen, den 14. Februar 2019

NAFTA Speicher Inzenham GmbH

Geschäftsführer

Ladislav Barkoci Michal Balák Juraj Papcun

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NAFTA Speicher Inzenham GmbH, Schechen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der NAFTA Speicher Inzenham GmbH, Schechen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Sys-

tems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend

sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 15. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Özulko
Wirtschaftsprüfer

ppa. Helge Schäper
Wirtschaftsprüfer

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

M4PDF-Engine V15.20

